

gative und gegen das Deputationsgutachten gerichtet, in so fern dieses für ein Interimisticum sich erklärt. Der andere Theil stimmt mit dem Antrage des Herrn Secretairs v. Biedermann überein. Da aber noch eine kleine Verschiedenheit stattfinden könnte, wenn man die Sache genauer in's Auge fassen wollte, so habe ich nicht Anstand nehmen wollen, die Unterstüßungsfrage auf diesen Antrag zu stellen. Ich muß jedoch im voraus bemerken, daß, wenn derselbe auch nicht unterstüßt werden sollte, der v. Biedermann'sche Antrag nichts desto weniger stehen bleibt und man sich für den v. Biedermann'schen Antrag später noch erklären kann. Eben so bleibt es Jedem unbenommen, auch gegen das Deputationsgutachten zu stimmen, in so fern es sich für das Interimisticum ausspricht, sollte auch das eingebrachte Amendement ununterstüßt bleiben. Ich frage nun die Kammer: ob sie den Antrag unterstüßen wolle? — Wird nicht unterstüßt.

Staatsminister v. Biersheim: Nur auf zwei Aeußerungen des Redners, welcher zuletzt sprach, erlaube ich mir eine Bemerkung. Derselbe bemerkte, als ob die Staatsregierung in dieser Angelegenheit den Vorgang eines größern Nachbarstaates nachgeahmt habe. Die sächsische Regierung ist gewöhnt, ihre Entschließungen jederzeit nach freiem, selbstständigem Ermessen pflichtmäßig zu fassen. Es ist aber auch nicht factisch möglich, daß eine Nachahmung stattgefunden haben kann, weil die sächsische Regierung auch materiell von ganz andern Grundsätzen, als die benachbarte Regierung, ausgegangen ist. Wenn derselbe ferner in der Beilage des Decrets eine ausführliche Erörterung der Gründe vermißt hat, weshalb das Interimisticum für angemessen erachtet worden sei, so sind diese allerdings darin nicht zu finden, weil die factischen Zustände und die dabei einschlagenden höhern Staatsrückichten zu bekannt waren, als daß sie die Staatsregierung hätte weitläufiger entwickeln sollen.

D. Großmann: Mein Herr Nachbar hat zwei Bemerkungen gemacht, welche sich auf die Geschichte beziehen, und ich halte es für meine Pflicht, seinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Einmal zieht er eine wichtige Parallele, wodurch die Maaßnahmen der Staatsregierung als unbefugt erklärt werden sollen. Die Staatsregierung hat sich eben selbst vertheidigt und bedarf keines Sachwalters. Ich muß aber auch eine Parallele aus vergangener Zeit ziehen. 1700 oder später ist auf dem Reichstage zu Regensburg vielfältig darüber verhandelt worden, daß die Religionsveränderung der herrschenden Dynastie in Sachsen schlechterdings ein exercitium religionis privatum für sie und den Hof, aber durchaus kein exercitium religionis publicum zur Folge haben sollte, und mein Herr Nachbar weiß, wie alle Welt, daß von jener Zeit an die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes stattgefunden hat. Zweitens sagte er, der Zweck der Erbauung für die Deutsch-Katholiken könne auf einem Saale oder in einem Zimmer viel sichrer, besser, vollständiger und ungestörter erreicht werden, als in der Kirche. Hat denn der geehrte Herr vergessen, daß er selbst Veranlassung gewesen ist, daß in Annaberg eine katholische Kirche erbaut wurde für 42 Seelen? Konnten die nicht in einem Zimmer Platz haben? Ich

überlasse es dem Herrn Nachbar selbst, die Consequenzen aus dieser Inconsequenz zu ziehen.

Decan Dittrich: Ich muß freilich bedauern, daß meinem Herrn Nachbar die Thatsachen, die er berührt hat, nicht genau bekannt sind. Nicht 42, sondern sieben hundert katholische Glaubensgenossen befinden sich in und um Annaberg, und nicht für die in Annaberg allein, sondern für die Katholiken der ganzen Umgegend ist diese Kirche erbaut worden. Uebrigens ist es wahr, es sind mir auf meinen Wanderungen zu den verlassenen katholischen protestantische Kirchen eröffnet worden. Ich habe jedoch, wenigstens anfangs, nicht gewagt, darum zu bitten, sondern man ist mir mit diesem Anerbieten entgegengekommen und ich habe es dankbar angenommen. Es ist mir aber später an andern Orten diese Freundlichkeit und Gefälligkeit nicht geworden, und ich war genöthigt, in irgend einem geschlossenen Saale den Gottesdienst abzuhalten. Ich muß gestehen, ich habe erfahren, daß der letztere Gottesdienst viel erbaulicher gewesen, als der, welcher unter einer Menge neugieriger Zeugen gefeiert werden mußte. Uebrigens was mein Herr Nachbar aus der Geschichte anführte, das, dünkte ich, könnten wir bei Seite lassen, es paßt sehr wenig hierher. Die katholische Kirche war von jeher eine im deutschen Reiche anerkannte, wir aber verhandeln über eine sich erst bildende neue Glaubenspartei, die noch nirgends anerkannt ist; das scheint mir keineswegs eine so schlagende Parallele zu sein, wie die von mir angeführte zwischen den protestantischen und katholischen Lichtfreunden.

D. Großmann: Die römische Kirche hatte aber in Sachsen damals keine öffentliche und freie Religionsübung. Was die Zahl der 42 anbetrifft, so bin ich erbötig, in wenig Tagen die Namen derselben zu nennen. Wenn aber für die Mehrzahl der dortigen Katholiken in Buchholz bereits eine protestantische Kirche zum Gebrauch eingeräumt war, so wäre es doch wohl schicklicher gewesen, die wenigen in Annaberg wären nach Buchholz gegangen, als umgekehrt!

v. Posern: Wenn noch heute die allgemeine Berathung geschlossen werden soll, so bitte ich, da das Decret und der Deputationsbericht nichts enthalten, mithin es den Anschein hat, als solle die beantragte Maaßregel für das ganze Land ohne weiteres gelten, von mir als Oberlausitzer noch folgende Verwahrung zum Protocoll zu nehmen. Ich sehe nämlich voraus, daß das, was heute berathen und beschlossen wird, auf die Oberlausitz ohne weiteres noch keine Anwendung leiden kann, weil nach §. 3 des oberlausitzer Particularvertrags dieser Provinz zugesagt ist, daß in ihrer Religions- und kirchlichen Verfassung, welche durch den Traditionsrecess und den Traditionsabschied vertragsmäßig feststeht, ohne vorheriges ausdrücklich erklärtes Einverständnis der oberlausitzer Provinzialstände nichts geändert werden soll.

v. Schönfels: Ich erlaube mir, den Herrn Decan Dittrich auf einen Widerspruch in seiner Rede aufmerksam zu machen. Im Eingange derselben begleitet er die aus seiner Kirche ausscheidenden Dissidenten, wenn ich anders recht verstanden habe, mit seinen besten Segenswünschen, im Verfolge derselben je-